



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Prüfauftrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 6 der Stadt Köln vom 05.08.2008

hier: Tagelang parkende Wohnwagen auf dem Parkplatz der Bezirkssportanlage

Zum Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2008 nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Ist das Parken über mehrere Tage rechtens?

Antwort:

Der Parkplatz auf der Sportanlage Merianstr. in Köln-Chorweiler ist für Pkw's ausgeschildert. Somit ist eine Nutzung des Parkplatzes durch Landfahrer nach der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt.

Zu Ziffer 2:

Kann dieses Parken durch Maßnahmen der Höhenbeschränkung, wie z.B. am Fühlinger See, verhindert werden?

Antwort:

Vor einigen Jahren wurde das Problem dadurch beseitigt, dass eine Durchfahrtshöhenbeschränkung vor dem Parkplatz errichtet wurde, wonach die Durchfahrtshöhe auf 1,8 m beschränkt wurde. Die Gespanne der Landfahrer konnten somit nicht mehr auf den Parkplatz auffahren. Zwischenzeitlich wurde diese Durchfahrtshöhenbeschränkung jedoch mehrfach zerstört. Diese müsste durch geeignete technische Baumaßnahmen wieder instandgesetzt werden.

Des weiteren ist es erforderlich, die umliegenden Zufahrtswege abzapollern bzw. mit einer Schranke zu versehen, damit auch von dort eine Zufahrtsmöglichkeit für die Landfahrer auf den Parkplatz nicht mehr gegeben ist.

Zu Ziffer 3:

Bei Benutzung der Parkplätze zu Wohnzwecken, hier stehen neben den Fahrzeugen Stromerzeu-

ger, werden die umliegenden Gebüsche und Wege als Toiletten benutzt. Wie wird sichergestellt, dass hier keine Gesundheitsgefahren für die Nutzer der Anlage entstehen.

Antwort:

Bis zur Umsetzung einer baulichen Maßnahme wird sich das Ordnungsamt um eine einvernehmliche Regelung mit den Landfahrern kümmern. Daneben sind die Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Köln mit der Beseitigung von Verschmutzungen und Unrat zu beauftragen.